

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung

Im Laufe der letzten Wochen sind uns aus verschiedenen Städten Meldungen darüber zugegangen, daß die örtlichen Einzelhandelsverbände Buchhändler zum Beitritt aufgefordert und dem Einwand gegenüber, daß der Buchhandel bereits eigene örtliche Verbände besäße, darauf hingewiesen haben, daß trotzdem jeder Buchhändler dem Einzelhandelsverband beitreten müsse, wenn er nicht die Gefahr späterer Benachteiligung in organisatorischer Beziehung laufen wolle. Diese Aufforderung zum Beitritt in den Einzelhandelsverband ist sogar an Verlagsbetriebe mit gerichtet worden, weil diese entsprechend der Struktur der buchhändlerischen Organisation in dem betreffenden Ortsverbande Mitglied waren. Auf die an uns gerichteten zahlreichen Anfragen, wie sich der einzelne Buchhändler zu verhalten habe, um nicht Schaden zu nehmen, weisen wir auf ein Rundschreiben des Reichsstandes der Deutschen Industrie, dessen korporatives Mitglied wie auch in gleicher Weise des der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels der Börsenverein ist, vom 7. Juli hin, in welchem mitgeteilt wird, das Reichswirtschaftsministerium habe darum gebeten, alle Arbeiten auf berufsständischem Gebiet zunächst einzustellen, bis von der Reichsregierung endgültige Anweisungen gegeben werden. Dem Reichsstand der Deutschen Industrie ist auf Anfrage hin ausdrücklich bestätigt worden, daß diese Anordnung nicht nur für den Reichsstand selbst, sondern auch für alle übrigen Berufsstände und Organisationen, insbesondere für die Industrie- und Handelskammern und die Verbände des Handels gilt, die sich mit dem berufsständischen Aufbau befassen.

Wir haben, so sehr uns daran gelegen sein muß, die Einordnung der gesamten Organisationen des reichsdeutschen Buchhandels in die berufsständische Gliederung sobald als möglich zu klären, davon abgesehen, in gleicher Richtung vorzugehen wie andere Reichsverbände. Denn, wie für keinen Buchhändler zweifelhaft sein kann, muß unser Hauptziel sein, die besondere Struktur des buchhändlerischen Zusammenschlusses, die ihren Hauptausdruck in der Zusammenfassung sämtlicher Buchhandelszweige in den örtlichen und bezirklichen Organisationen und im Börsenverein selbst findet, zu erhalten, nicht, weil es sich dabei um liebgewordene traditionelle Formen, sondern um wirtschaftliche Notwendigkeiten handelt. Das buchhändlerische Verkaufs- und Verkehrsrecht und viele andere seiner Einrichtungen, z. B., um nur eine der wichtigsten davon zu nennen, die Bibliographie, können nur in vollkommener Weise durchgeführt werden, wenn der deutsche Buchhandel innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen eine geschlossene und durch diese Geschlossenheit starke Organisation besitzt. In Würdigung dieser Gründe müssen wir das Ergebnis von Besprechungen abwarten, die in Berlin mit den zuständigen Regierungsstellen über die Eingliederung der buchhändlerischen Organisationen in den berufsständischen Aufbau geführt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder, mit Rücksicht hierauf und in Beachtung der Weisungen des Reichswirtschaftsministeriums von allen Maßnahmen abzusehen und unsere Weisungen abzuwarten.

Leipzig, den 14. Juli 1933.

Der Aktionsausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Fr. Oldenbourg Martin Riegel
Karl Baur Th. Fritsch d. J.
Dr. Wismann.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Einladung zur 90. Hauptversammlung

am Sonntag, dem 23. Juli 1933, vormittags 10 Uhr auf der
Hohenlyburg bei Hagen und Dortmund.

Tagesordnung:

a) Geschlossener Teil.

1. Massenbericht, Festsetzung des Jahresbeitrages, Entlastungserteilung des Kassierers und des Vorstandes.
2. Wahlen zum Vorstand.

3. Bestätigung der Ernennung des Aktionsausschusses und Erteilung einer allgemeinen Ermächtigung an diesen.

b) Öffentlicher Teil.

4. Begrüßung der Gäste.
5. Geschäftsbericht und Aussprache.
6. Dr. Heinrich Lohmann, Dr. Otto Smelin, Vortrag aus eigenen Werken.
7. Verschiedenes.

Hagen, den 12. Juli 1933. Der Vorstand.

J. A.: Paul Hammerschmidt.